

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das KFZ-Sachverständigenbüro David Wiebe

§1. Geltung der Bedingungen

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

§2. Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung/Bewertung ist schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufgegeben und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich. Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadenausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

§3. Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

§4. Zahlungsbedingungen

Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen ist, ist das Sachverständigenhonorar zum Zeitpunkt der Gutachten- und Rechnungserstellung unmittelbar fällig. In der Regel erfolgt der Gutachtenversand per Nachnahme. Bei allen Zahlungen ist die Gutachten-/ Rechnungsnummer anzugeben. Der AST/AG stimmt der Einholung einer SCHUFA Dienstleistungsauskunft zu. Diese wird nur bei Bedarf eingeholt. Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

§5. Sachverständigenhonorar

Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadengutachten auf Grundlagen der Schadenhöhe und setzt sich aus einem Grundhonorar und Nebenkosten zusammen. Die Honorartabelle des kann in den Geschäftsräumen des AN eingesehen werden und wird auf Wunsch zugesandt. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten netto zzgl. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs unmittelbar vor dem Schadenereignis die Berechnungsgrundlage. Bei zu vereinbarenden Abrechnung auf Stundenbasis wird ein Verrechnungssatz von 140,00 € pro Stunde plus Nebenkosten in Rechnung gestellt. Sämtliche aufgeführten

€-Beträge verstehen sich immer zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§6. Rechnungsprüfungsberichte/Nachbesichtigung

Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 25% des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars jedoch mindestens 75 € zzgl. Nebenkosten abgerechnet.

§7. Gutachtenerstellung

Der AG erhält, sofern nicht anders vereinbart, das Gutachten in einfacher Ausfertigung. Ein weiteres Duplikat und die Bilddateien verbleiben beim AN.

Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt der Gutachten für Haftpflicht- und Kaskoschaden entsprechen den Richtlinien des Institutes für Sachverständigenwesen e.V. Köln für KFZ-Gutachten.

§8. Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

§9. Haftung

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Bezüglich der Haftung des AN gelten die gesetzlichen Regelungen.

§10. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§11. Gerichtsstand/Schlussbestimmung

Gerichtsstand ist der Sitz des KFZ – Sachverständigenbüros David Wiebe in Lohmar. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen

oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Zusatz bei KFZ-Bewertungen:

Bei Bewertungen von Kraftfahrzeugen und KFZ-Anhängern ist der Auftraggeber verpflichtet, das KFZ-Sachverständigenbüro David Wiebe vor Erstellung des Gutachtens, die Verkehrssicherheit betreffenden Mängel, ihm bekannte versteckte Mängel, sowie vorausgegangene Unfälle an dem zu prüfenden Fahrzeug oder KFZ-Anhänger mitzuteilen.

Die zum Fahrzeug bzw. KFZ-Anhänger gehörenden Papiere (Zulassung Teil 1, Zulassung Teil 2, Betriebserlaubnis, Prüfbuch, Anmeldebescheinigung der Verwaltungsbehörde) sind - soweit vorhanden - vorzulegen; ebenso Originalrechnungen über Instandsetzungen, insbesondere Aufwendungen auszuweisen.

Der Versand der Bewertungen erfolgt im Regelfall per E-Mail, Ausnahmen bedürfen der Absprache mit dem Auftragnehmer.